

Erheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
anual. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.
Ankündigung bei freier Zustellung
durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Postzeitungsliste 8266a, Nachtrag VII.

Volkshblatt

Insertionsgebühr
betragt für die 4 gespaltene
Zeile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Verammlungs-
anzeigen 10 Pf.

Insertion für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: GeiBstraße 24, 2. Hof II.
Telegramm-Adresse: Volkshblatt, Hallestadt.

Nr 225

Halle a. S., Mittwoch den 24. Dezember 1890

1. Jahrg.

Schule und Jugendziehung.

II.

„Dittes kommt nun auf unsere mittleren und höheren Schulen zu sprechen, und da jetzt das neue Schulgesetz vorliegt und sich auch der Kaiser über die Schule in einer längeren Rede ausgesprochen hat, welche von der gesamten Presse besprochen wird, so ist es wohl von Interesse, was Dittes schon im Jahre 1878 darüber schrieb. Er fährt also fort: „Erweist sich also der Unterbau unseres Kultursystems als durchaus unzulänglich, so leiden die mittleren und oberen Parteien desselben an großen Gebrechen. Geistloser Mechanismus und eigensinnige Uniformierung, Vernachlässigung der Gemüts- und Charakterbildung, vielfach auch der physischen Entwicklung zu gunsten einseitiger Dressur im Wissen, dabei viel Unäres mit abgelebten und wertlosen Dingen unter Verhöhnung des Wertvollen und Unentbehrlichen, Ueberschätzung der Lehrsubstanz und Verkennung des persönlichen Wertes der Zöglinge, daher gewalttätige Zurückhaltung der letzteren für eine Schablone und nach einer Schablone, frühzeitige Hinlenkung derselben auf ihre individuellen Vorzüge, Ueberbürdung und Schwächung der jugendlichen Kräfte — das sind die Hauptfehler in unserem mittleren Schulwesen. Und im obersten Stockwerk ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Da wird geistlose Routine, leere Wortklauberei und gänzlich Ignorieren der Ideen und Forderungen der Gegenwart als die wahre Wissenschaftlichkeit gepriesen, als leben wir in der alexandrinischen oder mittelalterlichen Periode der Scholastik; dort werden die gewagtesten Hypothesen mit Angewandtheit als gemalte Entdeckungen neuer, untrüglicher Wahrheiten unter möglichster Negation der unrichtigen und unwichtigen Kleinigkeiten mit allerlei gelehrten Kunstgriffen weitläufig ausgehoben, die Wissenschaften in unzählige Reviere gespalten und alles lebendigen Zusammenhangs beraubt, als ob die babylonische Verwirrung oder der vielberufene Schwindel auch in die Gelehrtentumwelt, in die Hochschulen und Akademien eingezogen wäre. Auch hier das Bild der Zerstückelung des Ganzen, der Universitas, in hundert Einzelgeschäfte und Einzelinteressen, entsprechend dem Grundzuge unseres ganzen Zeitalters. Engherzige Selbstbeschränkung und zynischer Egoismus — das sind die schwärzesten Flecken unserer gesamten Kultur. Dabei auch die bodenlose Korruption an allen Ecken und Enden: in Handel und Wandel, in Politik und Verwaltung, in den Parlamenten und in der Tagespresse, selbst in der Wissen-

schaft und im Schulwesen, im Kultus und in der Rechtspflege, in allen sozialen Beziehungen und Institutionen. Und so bieten die sogenannten besseren Stände, welche das heutige Kultursystem beherrschen und ausbeuten, den rohen Massen leider mehr Beispiele des Bösen als Vorbilder des Guten.“

So Dittes bereits vor zwölf Jahren. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß seitens der Regierung heute eine Verbesserung unserer Schulverhältnisse angestrebt wird. Trogtallem sind aber die heutigen Schulverhältnisse keine solchen, daß auf dieselben die Forderung Anwendung finden könnte: Die Schule hat die Aufgabe der Erziehung des Menschen zum Menschen. So spricht ja auch der Volksschulgesetzentwurf davon, daß in der Volksschule den Kindern nur das gelehrt werde, was ihnen das Fortkommen im bürgerlichen Leben gestattet. Das ist uns aber nicht genügend. Die Schule, welche den Menschen zum Menschen erziehen soll, muß ganz anders aussehen.

Es ist wohl nicht möglich, die Zustände schärfer und wahrheitsgetreuer zu schildern, als dieser Pädagoge — wohlgerneht kein Sozialdemokrat — es hier getan. Wir glauben, was dieser ausgezeichnete Volksbildner vor 12 Jahren schrieb, trifft auch heute noch auf die Verhältnisse zu. Die Vorlage der Regierung, das neue Schulgesetz bringt keine gründliche Umgestaltung unseres Schulwesens zu gunsten der großen Masse des Volkes; nach wie vor eröffnet es nur dem Reichen das Privilegium des Besuchs der höheren Schulen, während tausende von talentvollen, aber armen Jünglingen davon ausgeschlossen sind. Von der Thätigkeit der Schule selbst, haben wir ganz andere Begriffe als die heute herrschende Gesellschaft. Nach unserer Ansicht soll das Kind schon in der Schule für seinen späteren Beruf vorgebildet und der Religionsunterricht aus derselben entfernt werden. An dessen Stelle soll Staatsgeseunde gelehrt werden, damit der spätere Staatsbürger wenigstens mit einer Ahnung von seinen Pflichten und Rechten ins bürgerliche Leben eintritt, damit er weiß, wie er sich als Staatsbürger zu bewegen hat.

Die Erziehung muß Hand in Hand mit der Schule gehen. Sie muß von geprüften Pädagogen geleitet werden. Wir stehen mit unerer Ansicht nicht allein da, eine Anzahl großer Gelehrter der Vergangenheit skandiert uns. Aristoteles sagt in seiner Politik: „Das wichtigste aller konservativen Verfassungselemente ist die Erziehung der Jugend. Die heilsamsten Gesetze, hervorgegangen aus der ein-

mühtigen Billigung aller Staatsangehörigen, nützen gar nichts, wenn die Bürger nicht im Geiste der Verfassung an dieselben gemöhnt und ebeildet werden. Ohne Erziehung fällt der Einzelne, aber ebensovohl auch der Staat der Hauptlosigkeit anheim. Daß die Jugendziehung eine Hauptaufgabe sei für den Gesetzgeber sein müsse, darüber ist gar kein Zweifel, und die Verfassungen empfinden die Vernachlässigung derselben zu ihrem Schaden. Jede Verfassung muß auf das sittliche Leben ihrer Bürger zurückwirken. Wiedern aber ist der beste sittliche Staat auch die Ursache einer besseren Verfassung. Auch von gekrönten Häuptern ist diese Wahrheit schon erkannt. Die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich erließ im Jahre 1774 eine allgemeine Schulordnung, die mit den Worten beginnt: „Die Erziehung der Jugend bedarf der Besondere ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nation.“ Kant, einer unserer besten Denker, sagt: „Die Erziehung ist das größte Problem und das schwerste, was dem Menschen kann aufgegeben werden. Die Bestimmung der Menschengattung kann aber unter der gegenwärtigen Zerrissenheit und Not, den Folgen der herrschenden Selbstsucht nicht erreicht werden. Nicht in das Verderben der Gegenwart hinein und nicht nach den niedrigen Maximen der landläufigen Tagesweisheit, sondern für bessere Zustände und nach edleren Grundsätzen haben wir die jungen Geschlechter zu bilden. Kinder sollen nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftigen, möglichst besseren Auflande des menschlichen Geschlechtes, das ist: der Idee der Menschheit und deren ganzer Bestimmung angemessen erzogen werden.“

Und als die Form des menschlichen Daseins, der die menschliche Erziehung zuzustreben habe, also derjenige allgemeine Zustand, welcher durch Weisheit und Tugend herbeigeführt wird, bezeichnet Kant die kosmopolitische (weltbürgerliche), also ein Gesellschaftswesen, wie es der Sozialismus will, in dem die engherzige Zurückhaltung des Kindes für irgend welche Klassen- oder Interessensphäre als verwerflich betrachtet wird. Auf demselben Standpunkt steht auch Petalozzi. Den Endzweck aller Menschenbildung bezeichnet er folgendermaßen: „Möchten die Menschen doch einmal fest in's Auge fassen, daß das Ziel alles Unterrichtes ewig nichts anderes ist und nichts anderes sein kann, als die durch die harmonische Ausbildung der Kräfte und Anlagen der Menschennatur entwickelte und in's Leben geförderte Menschlichkeit selber. Möchten sie doch bei jedem Schritte ihrer Bildungs- und Unterrichtsmittel sich immer fragen: führt er denn wirklich zu diesem

14] Der Zug der Zeit.

Erzählung aus der jüngsten Vergangenheit von
H. Schröder.

(Nachdruck verboten.)

Hermann Wilberg empfahl sich. Wie ein Träumender gelangte er auf die Straße, und ganz mechanisch leitete ihn sein Fuß weiter zur Fabrik. Nichts ging er an den Menschen auf der Straße vorbei, instinktiv wie ein Sonnambuler wich er den ihm begegnenden Passanten aus. Woran er dachte? Er wußte es nicht. Dachte er überhaupt?

Es wäre ihm nicht möglich gewesen, darüber Rechenschaft zu geben. Erst als er das Fabrikthor öffnete, wich dieser lähmende Zustand von ihm. Einige Arbeiter, die auf dem Hofe zu thun hatten, begrüßten ihn; teilnehmend erkundigten sie sich nach seinem Befinden, so daß er Antwort geben mußte. Die Fragen waren ihm lästig; nach ein paar flüchtigen Worten ging er dem Kontore zu, um sich bei seinem Chef zu melden. Auch hier im Kontor wurde er von allen auf's freundlichste willkommen geheißen. „Der Chef,“ sagte man ihm, „sei den ganzen Morgen noch nicht in der Fabrik gewesen; derselbe habe aber schon vor einigen Tagen bestimmt, daß er, Hermann Wilberg, sofort nach seinem Eintreffen seine sämtlichen Obliegenheiten wieder übernehmen solle, auch sei dem Kassierer Anweisung gegeben, ihm den vollen Lohn für die Zeit der Abwesenheit auszu-

zahlen, und der alte Kassierer bestand darauf, ihm dies Geld sofort auszuhändigen. Da inzwischen die Mittagspause eingetreten war, ging auch Hermann Wilberg heim. Am Nachmittage wollte er seine Funktionen in der Fabrik wieder übernehmen.

An diesem Tage hatte Herr Eugen Hansen sen. in gewohnter Weise die erste Morgenpost — Zeitungen und Privatbriefe — in seiner Wohnung entgegen genommen. Unter den Poststücken befand sich ein kleines Briefchen, dessen Adresse offenbar von einer Frauenhand geschrieben war. Herr Hansen mußte in der letzten Zeit recht nervös geworden sein, denn trotzdem ihm die Handschrift gänzlich unbekannt war, zitterte das Blättchen derart in seinen Händen, daß es ihm Mühe machte, den Briefumschlag zu entfernen. Leichenah! aber ward ihm Gesicht beim Lesen des Schreibens. Dasselbe lautete:

Sehr geehrter Herr Hansen! Leider muß ich Ihnen die Mitteilung machen, daß ich von der Verlobung mit Ihrem Herrn Sohn zurücktrete. Derselbe bewegt sich fast ausschließlich in einer Gesellschaft von lüderlichen Dirnen und professionellen Spielern, von denen er nur noch geduldet wird, weil er als mein Verlobter Aussicht auf mein Vermögen hat. Meine Quelle, aus der ich diese Thatfachen schöpfte, ist durchaus sicher. Ich reise, um der Skandalstucht zu entgehen, noch heute fort und werde für's erste nicht wieder zurückkehren.

Ich darf Sie wohl bitten, Ihrem Sohne von dem Inhalte dieses Briefes Nachricht zu geben.

Ihre ergebene

Berta Bernstorff.

Der Brief war ihm aus der Hand gefallen und halb ohnmächtig sank er in seinen Sessel zurück. Nach geruher Zeit erhob er sich; ein Hoffnungsstrahl belebte seine Züge. „Anspannen!“ befahl er dem herbeigerufenen Diener, und fünf Minuten später war er auf dem Wege nach der Wohnung der Frau Bernstorff. Es konnte ja nicht sein; eine Mutstiftung! mußte zu gramde liegen. Der Brief war offenbar gar nicht von der Frau Bernstorff geschrieben; irgend ein Mädchen, mit dem sein Sohn wohl etwas getändelt haben mochte, hatte einen Rauchtakt vollführt. Und wenn nicht, wenn das schlimmste wahr sein sollte, dann wird er ihr nachreisen, sie umstimmen. Junge Leute haben ja keine Tugend und Zensur muß anstoben. Er wird ihr das alles ruhig auseinandersetzen, wird ihr sagen, sie sei berufen, seinen Sohn zum soliden Geschäftsmann zu erziehen. Es wird alles gut werden! — Wenn aber nicht, ja dann — dann ist alles aus. „Das Zucht-haus oder eine Kugel vor den Kopf!“ hat er seiner Frau vor wenigen Wochen gesagt. Eine Kugel, ja, das Ende ist leicht. — Schweiftröpfen stehen ihm vor der Stirn und kaum wollen ihn seine Füße tragen, als er vor der Wohnung der Frau Bernstorff aus dem Wagen steigt. Er klingelt. Er die Glocke eigen-

Ziele? Führt denn nun das neue Schulgesetz mit zu diesem Ziele? Wir müssen es verneinen. Unseren Standpunkt zur Schule, Jugend und Volkserziehung glauben wir hiermit zur Genüge festgestellt zu haben, so daß wohl bei niemand ein Zweifel darüber aufkommen kann, in welcher Art und Weise wir die Reformierung dieser Gebiete für notwendig halten. Und nun vergleiche man hiermit das wüste Gefirde, die elenden Verleumdungen unserer Gegner, wie sie fort und fort bestrebt sind, diese unsere erhabenen Ziele in den Staub zu treten.

Politische Lieberst.

— Aus Berlin, 19. Dezember, wird der „Weltztg.“ telegraphiert: Die Branntweinsteuer-Novelle wird dem Reichstage voraussichtlich schon in den nächsten Tagen zugehen. Hier gilt es als sicher, daß sie auch die vorgezeichnete Zollerhöhung für Rum, Cognac und Arac enthält.

— Aus Erfurt erfahren wir, daß der Redakteur der dortigen sozialdemokratischen „Tribüne“, Genosse Karl Schulze, von der Strafammer des dortigen Landgerichts wegen Beleidigung des Direktors und des Betriebs Inspektors der Gewehrfabrik zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, derselben Strafe, die gegen ihn schon in der ersten Verhandlung ausgesprochen wurde und gegen welches Urteil er Revision eingelegt hatte.

— Wenn Zweie sich streiten, hat den Vorteil der Dritte, sagt ein altes Sprichwort, das sich auch jetzt in der Frage der Zollermäßigung bewährt zu wollen scheint. Die Agrarier sind nicht wenig erobert, daß man ihnen ihre Zollentlastungen beizubehalten will, und sie suchen sich daher an den Großindustriellen, mit denen sie dereinst Arm in Arm in die neue Zollära hineinmarschieren und im gegenseitigen Schutze ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen suchen, zu rächen oder ihnen wenigstens durch Erhöhungen einen Schrei einzujagen. Die Wochenblätter der pommerischen ökonomischen Gesellschaft fordert alle Landwirte in Deutschland auf, „die Abminderung der Industriezölle in festen Angriff zu nehmen“, da man „aus sehr guter Quelle erfahren habe, daß die verbündeten Regierungen in der That gewillt sind, den Zoll für Roggen etc. bis auf 3 M. zirka herabzusetzen, — wie ebenfalls eine Abminderung der bestehenden Viehzölle einzuführen!“ Bravo! So muß es erst kommen! Die Herren Landwirtschaftszöllner und Industriezöllner sollen sich nur derbe in die Haare geraten und sich gegenseitig zerkauen. Dadurch wird ihr Zollensaugungs-system am ehesten ad absurdum geführt und das Volk kann dem Streite der feindseligen Brüder als tertius gaudens (als lachender Dritter) zukaufen.

— Aus Schlesien ist wieder Tage mitgeteilt worden, daß die notleidenden Bewohner des Gulgengebirges eine neue Petition an den Kaiser gerichtet haben. Unter den Weibern ist der Glaube verbreitet, daß die erste Petition vom April d. J. überhaupt nicht in die Hände des Kaisers gelangt sei. Das „Schw. Tagblatt“ unterstützt diese Ansicht durch nähere Angaben. Öffentlich trägt die Veröffentlichung dieses Umstandes zur Aufklärung des Thatbestandes bei.

— Schöne Weihnachtsgabe. Die Ausperrung der Hamburger Zigarrenarbeiter dauert nicht nur fort, sondern zieht immer weitere Kreise. Aus Osterode am Harz wird gemeldet, daß die dortige große Filiale der Hamburger Zigarrenfabrik Böhle u. Co. geschlossen worden ist. Und zwar ist diese Maßregel eine Folge der Ausperrung der

Hamburger Zigarrenarbeiter; dieselbe soll sich auf sämtliche Filialen der Hamburger Fabrikanten im Reich erstrecken und beschlossen worden sein, weil von den Filialen Unterhägungen an die ausgeperrten Arbeiter nach Hamburg geandt worden sind.

— Ein neues Auswanderungsgesetz schlägt der Senat in Bremen der Bürgerkammer vor. Die Zwischenbeschlüsse sollen einen größeren Raum bekommen; es soll verboten sein, die Auswanderer zu verpflichten, den Fahrpreis oder Vorschiffe nach der Ankunft am Bestimmungsort zu zahlen oder abzuweiden; auch dürfen die Auswanderer nicht in der Wahl ihres Aufenthaltsortes und ihrer Beschäftigung beschränkt werden. So werden ja eine Menge höchst besagenswerte Mißstände zugestanden, die man sonst sorgfältig zu verhindern und abzuweiden suchte seitens der Agenten und anderer Interessenten der Auswanderung.

— Die Frauenbewegung hat nun ihr eigenes Organ, betitelt „Die Arbeiterin“. Daselbe erscheint in Hamburg im Verlag von Jenen & Komp., Hamburg, Rosenstraße 35. Erscheint wöchentlich einmal und kostet vierteljährlich 1 M. Wir begrüßen den neuen Mitstreiter und wünschen ihm ein fruchtbares Gedeihen.

— Ein sehr interessantes Geständnis über die Folgen von Schutzzoll- und Kartellpolitik in der Eisenindustrie liefert der 1890er Geschäftsbericht der Düffelbörser Börse. Es heißt da: „Dem im Laufe des Jahres 1889 eingetretenen und in den ersten Monaten des Berichtsjahres noch anhaltenden starken Aufschwung der Kohlen- und Eisenindustrie, dessen vornehmliche Ursache in plötzlicher Steigerung der heimischen Nachfrage zu erblicken war, ist im weiteren Verlaufe des Jahres ein Sinken nach Ausgleich dem Ausland gegenüber gefolgt. Die vor Jahresfrist an dieser Stelle von uns ausgesprochene Befürchtung, daß bei den hohen Inlandpreisen eine Erhöhung der Ausfuhr und eine Zunahme der Einfuhr zu erwarten sei, hat sich leider in ziemlich weitgehender Weise als richtig erwiesen. Es sind u. a. große Mengen von Roh Eisen eingedrungen, die dem heimischen Markt unabweisbar verloren sind. Nach einer Pause abwartender Haltung trat im April unaufhaltsam eine Rückwärtsbewegung ein; namentlich in der Eisenindustrie schlug dieselbe trotz der bestehenden Verbände und gemeinsamen Verkaufsstellen ein sehr idarces Tempo ein.“ Hier zeigt sich, daß auf die Dauer auch Kartelle und Schutzzölle nicht stärker sein können, als die Thatfachen. Das deutsche Schutzsystem fracht jetzt in allen Zügen. Die landwirtschaftlichen Zölle haben sich als unhaltbar erwiesen, und auch die Eisenindustrie hat bereits mit dem Zoll- und Kartellsystem zu ziemlich abgewirtschaftet. Das aber nichtsdestoweniger, trotz ihrer klaren Erkenntnis der bisherigen Mißerfolge dieser Politik, die Düffelbörser Börse im weiteren Verlauf ihres Berichtes schließlich doch wieder auf die alten „Beistandungs“- und Kartellgedanken verfällt, zeigt, daß die Herren Schutzzöllner mit ihrer Weisheit am Ende sind.

— Frankreich. In Paris wird die Verhaftung von Labrunere und Frau Duo-Nancy von den radikalen Blättern als eine Würdelosigkeit und Ungeschicklichkeit getadelt. „Lanterne“ wagt sogar, von „auf dem Bauche liegen vor Publikum“ zu sprechen. Ueberhaupt spricht sich die öffentliche Meinung in Frankreich mit wachsender Energie gegen die Verhaftung derjenigen aus, die Radelstich zur Flucht verholten haben. Kommt es zum Prozeß, so wird er dazu genutzt werden, die Sünden und Verbrechen des Zarentums möglichst wirksam an den Pranger zu stellen, — und ist die Freisprechung der Angeklagten mit Sicherheit zu erwarten. Mit Ausnahme einiger Ultrareaktionäre und Charvinisten ist niemand in Frankreich für ein Bündnis mit dem Paris-

mus, und es ist ein bezeichnendes Faktum, daß ein vom Deroulede und anderen Karren gegründeter „Verein der Freunde Rußlands“ sich soeben hat auflösen müssen, weil kein anständiger Mensch Mitglied werden wollte. Natürlich wird der wahre Grund im Auflösungs-Bericht nicht wahr gesagt.

— England. Der Bischof von Canterbury, das Oberhaupt der anglikanischen Kirche, schrieb an den Lordmayer von London, den Einberufer der Versammlung zur Protesterhebung gegen die Verfolgung der Juden in Rußland, er hoffe, „daß in einer wirksamen Resolution der Regierung von Rußland die Bringend-Bitte werde nahegelegt werden, auf sofortige Abänderung jener Verfügungen, welche so außerordentliche Verzweiflung über ihre jüdischen Unterthanen heraufbeschworen.“ Der Bischof von London schrieb: „Solche Grausamkeiten, im Namen des Christentums verübt, sind eine Schmach für jede Religion.“ Reverend E. H. Spurgon schrieb: „Ich bin empört, daß der Staat Israel unterdrückt wird von solchen, die wohl den Namen Christen tragen, denen aber der Geist und Sinn des Christentums vollständig fremd ist. Der Poeta laureatus von England, Lord Tennyson, schrieb, er verdamme naturgemäß jede Art von Verfolgung und Sympathie mit den Tendenzen des Meetings. Was sagt hierzu Herr Stöcker und sein Anhang?“

— Luxemburg. Der neue Großherzog von Luxemburg bewahrt sich als deutscher Fürst von gutem alten Schlags. Sofort, nachdem der Herzog von Nassau das Land mit seiner Gegenwart beglückt hat, wurden drei in Deutschland erscheinende Blätter für Luxemburg verboten. Das reimt sich gut mit dem Schwure des neuen Regenten, die Freiheit Luxemburgs zu schützen und zu erhalten.

— Serbien. Aus Belgrad meldet man: Der diesjährigen Euphrosina scheint es besonders beschieden zu sein, sich mit Frauen-Angelegenheiten beschäftigen zu müssen. Kaum ist die Natalienfrage von der Tagesordnung abgesetzt, so wird ihre Zeit sofort von einer anderen Frauengeschichte in Anspruch genommen, die aber wenigstens im Gegensatz zur ersten eines gewissen romanischen Anstriches nicht entbehrt. Hart an der serbischen Grenze bei Bronja, aber noch auf türkischen Boden war bei einem reichen muslimanischen Arnauten ein Serbe Namens Dimitric bedienstet. Die Tochter des Arnauten verliebte sich in den schmucken Serben und da an eine eheliche Verbindung infolge der Glaubensgegenläge nicht zu denken war, so machte Fatimeh ihrem Anbetener selbst den Vorschlag, auf serbisches Gebiet nach Bronja zu entfliehen, wo sie zum Christentum übertreten wollte, um dann mit ihm sich trauen zu lassen. Wie verabredet, geschah es auch, doch als den nächsten Tag der Arnaut das Nest leer fand, wendete er sich direkt an den türkischen Konsul nach Bronja, um die Auslieferung und Auslieferung seiner Tochter Fatimeh zu erwirken. Das Paar war gerade in der serbischen Stadt angekommen. Mit Hilfe des dortigen Präfecten gelang es dem Konsul, die flüchtige Fatimeh einzufangen, nach heftiger blutiger Gegenwehr auf einen Wagen zu packen und noch bevor sie ihren Entschluß hatte ausführen können, nach der Türkei zurückzuführen. Fatimeh wurde vom türkischen Konsul und zwei Gendarmen begleitet. Sie machte unterwegs noch einen Fluchtversuch, um zu ihrem Geliebten zu gelangen, derselbe schlug aber fehl. Als die Tochter ihrem Vater übergeben wurde, erichrte er sie sofort mit einem Revolver. Nun haben mehrere serbische Abgeordnete an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob die Auslieferung der jungen Türkin mit Wissen der Regierung erfolgt ist und wenn nicht, welche Strafe sie gegen den Präfecten wegen seiner unerantwort-

tümlich schrill klang! Hast wie ein Armenhüngerlächeln! Ein Dienstmädchen öffnet.

„Ist Frau Bernstorff schon zu sprechen?“

„Frau Bernstorff ist bereit.“

Herr Hanien hält sich an der Thür fest, er ist dem Umfinken nahe, so daß das Mädchen erdrecht ihn ansieht.

„Wohin ist Frau Bernstorff gereist?“ Leise, fast unverständlich kommt die Frage über seine Lippen.

„Ich weiß es nicht,“ antwortet das Mädchen. „Frau Bernstorff hat es nicht gesagt.“

„Es ist gut,“ vermag er noch zu sagen, und wie ein Trunkener kehrt er zu dem Wagen zurück und besieht dem Kutcher nach Hause zu fahren. — Unterwegs beruhigt er sich. Ganz genau weiß er, was er zu thun hat; das Wählen bleibt ihm eripart. Eine Kugel vor die Stirn, und die Sache ist erledigt.

Sehr einfach ist die Geschichte, lächerlich einfach fast. Lächerlich? Hat er getadelt? Nein, das Geräusch des Fahrens war es. — Gott sei Dank! er ist wieder daheim in seinem Privatbureau. Man soll ihn nicht stören, besieht er, und dann schlief er sich ein. — Mit großer Ruhe legt er sich an den Schreibtisch. Er schreibt an das Gericht, bekennet seine Beschuldigungen, nennt dem Gericht die Namen der Geschädigten, seiner Gläubiger. Dann nimmt er den Brief der Frau Bernstorff, steckt ihn in ein Kuvert und adressiert dasselbe an seine Frau. Den Brief an das Gericht übergibt er seinem Diener, damit er

ihn sofort in den nächsten Brustkasten steckt, und damit hat er die Brücke hinter sich abgebrochen. Jetzt heißt es vorwärts! — — — Ein leiser Krall — — — Der Chef der Firma Eugen Hanien und Sohn hat sich geirrt.

Ein Diener, der über den Korridor ging, hat den Schuß gehört. Er eilt in's Zimmer und findet den Herrn im Lehnstuhl liegend; aus einer kleinen Stirnwunde tropft das Blut; die Pistole ist auf den Fußboden gefallen. — Augenblicklich ist das Haus alarmiert. Die gnädige Frau eilt herbei, und beim Anblick ihres Gatten verliert sie, wohl zum erstenmal in ihrem Leben, die Ruhe. Starr blickt sie auf die kleine Stirnwunde, und dann sinkt sie mit einem Schrei ohnmächtig einem Diener in die Arme. Dieser will sie auf's Sopha betten; aber schon hat sie den Anfall überwunden. Sie blickt umher und ihre Augen gewahren den für sie bestimmten Brief auf dem Schreibtische des Verstorbenen. Mit einem raschen Griff nimmt sie ihn an sich und schreit ihn in ihre Kleidertasche. Dann besieht sie der Dienerschaft, sich zu entfernen und einen Arzt zu holen. Als letzte verläßt sie die Unglücksstätte. In ihrem eigenen Zimmer angelangt, liest sie den Brief der Frau Bernstorff. — Was nun? In kurzer Zeit werden die Gerichtspersonen erscheinen und alles versiegeln, sagt sie sich. Da heißt es, rasch handeln. Ihr Geld und ihre Schmuckstücke rafft sie zusammen und schliefst alles in eine kleine Kassetten, die sie in ihrem Toiletentisch verbirgt. — Inzwischen hat der

herbeigerufene Arzt die Untersuchung beendet und läßt sich bei ihr melden, um ihr den Tod ihres Gemahls zu verkündigen.

„Gnädige Frau,“ sagte er, „es war keine Hilfe mehr möglich. Ich — — —“

„Ich weiß, Herr Doktor, ich weiß. Was muß nun geschehen?“ (Fortsetzung folgt.)

Schnitzel.

Zu den „besseren Ständen“ zählt:

Wer selbstbewußt in eigener Achtung steht,
Wer mild und warm durch's Lese Leben geht,
Wer mehr zu thun hat und zu schaffen,
Als auf des Nächsten Schritt und Tritt zu gaffen,
Wer edel denkt, nur der allein
Wird aus den „besseren Ständen“ sein.

Man muß zugestrichelten Taschen,
Die thun niemand was zu lieb
Hand wird nur von Hand gewaschen;
Wenn Du nehmen willst, so gib.

(Göthe.)

Bedeutende Herren, denen die Großen ein Ohr leihen, wo sie ihre Allwissenheit holen, sind Spione, die sich wie Stinzel in Seelen einbeissen, das Gift aus dem Herzen schlürfen und an die Behörde speien. — (Schiller.)

Größtes Geschäft der Provinz Sachsen.

Wegen vorgerückter Saison bedeutend ermäßigte Preise.

S. WEISS

Wegen vorgerückter Saison bedeutend ermäßigte Preise.

S. Weiss, Halle a. S.

S. Weiss, Halle a. S.

Billigste Bezugsquelle für Herren- und Knaben-Garderobe.

Winter-Paletots, Schuwaloff-Paletots

von 12 M. bis 40 M.

Schlafröcke

in größter Auswahl v. 10 bis 40 M.



Kammgarn-Anzüge 30 bis 45 M.
Cheviot-Anzüge 40 bis 45 M.
Hohenzollern-Mäntel 45 bis 50 M.
Kaisermäntel 15 bis 40 M.
Frack-Anzüge 30 bis 45 M.
Jagdtoppen 8 bis 20 M.
Velour-Anzüge 18 bis 30 M.
Knaben-Anzüge u. Paletots v. 4 M. an
Seidene Westen von 4 M. an.

S. Weiss, Halle a. S.

Normal-Hemden.

Unser

Weihnachts-Ausverkauf

Normal-Hosen.

enthält in reichhaltigster Auswahl:

Trikot-Kleidchen, Knaben-Anzüge und Taillen, Trikotagen, Unterröcke, Tücher-Echarpes, Kapotten, Hüllen, Jagdwesten, Damen-Westen, Gamaschen, Handschuhe, Reisedecken, Schlafdecken etc.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Otto Pincoffs & Co.

12. Grosse Ulrichstrasse 12.
Halle a. S.

Unterjacken.

Beinkleider.

te auf im sich nach, leer nul ung war Hilfe die

Des großen Andranges wegen bleibt das Waren- und Möbel-Credit-Geschäft von

Nicolaus Pindo Nachf.,

21 nur grosse Ulrichstrasse 21, 1 Treppe, Eingang von der Seite,
vor den Festtagen bis Nachts 12 Uhr geöffnet.

[2956]

Für den Weihnachtstisch

empfehle meine beliebten 4, 5 und 6 Fig. Zigarren in 25, 50 und 100 Stück Packung. Hamburger, Bremer, Holländer Zigarren aus den renommiertesten Fabriken à 7, 8, 10 Fig. je der Stück, Zigaretten in großer Auswahl, ebenso Tabak und Rauchtabelle, sowie Pfeifen und Spizen. [2888]

Adolph Spier,

Merseburgerstraße, Ecke Königstraße, im Volks-Speise- und Logierhaus.

Herren-Hüte

mit Kontrollmarke
förmlich selbstgearbeitete Hüte empfiehlt zu
billigsten Preisen und bittet um gütige Beachtung
Karl Bittner, Fleischerstraße 41, p.

Former-Pinsel

zu haben bei [2919]
Quirin Moser, Bürstenmacher
Obere Leipzigerstraße 44.

G. Pauly, Halle a. S.

Thüringerstraße 3.

Merseburgerstraße 34.

Brennmaterialien jeder Art

zum billigsten Preise frei Gefaß.

[2850]

Lieferung sofort.

Aufträge nimmt Herr G. Rühlmann, Königplatz 7, entgegen.

Redaktion i. S.: Otto Mittag, Giebichenstein; Verlag von Aug. Groß; Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S.

Stierzu 1 Beilage.

Anleitung

betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetz versicherten Personen.

Vom 31. Oktober 1890.

(Fortsetzung.)

V. Die Versicherungspflicht wie die Versicherungsberechtigung erstreckt sich gleichmäßig auf männliche und weibliche, verheiratete und unverheiratete Personen.

VI. Von der Dauer der Beschäftigung, welche für die Krankenversicherung von entscheidender Bedeutung ist, wird die Versicherungspflicht nach dem Gesetz nicht abhängig gemacht.

VII. Diejenigen Personen, welche berufsmäßig einzelne persönliche Dienstleistungen bei wechselnden Arbeitgebern übernehmen, z. B. Hafenarbeiter, Kofferträger, Dienstmänner, Lohndiener, Führer, Friseur, Krankenpflegerinnen, ferner Aufsichtsfrauen, Wäscherinnen, Näherinnen, Wiggerinnen, die auf jedwelmäßige Bestellung in den Häusern der Kunden arbeiten, unterliegen der Versicherungspflicht, wenn sie als Arbeiter, dagegen nicht, wenn sie als selbständige Gewerbebetreibende anzusehen sind.

VIII. Auch diejenigen Personen, welche vom Gewerbebetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden (§ 2, Ziffer 4 des Krankenversicherungs-Gesetzes) sind als versicherungspflichtige Lohnarbeiter anzusehen, sofern sie nicht Haus-Gewerbebetreibende sind (vergleiche Nr. XIX).

X. Eine Ausnahme machen nur die Eheleute einander, da zwischen ihnen nach dem Wesen der Ehe niemals eines der für die Begründung der Versicherung erforderlichen Abhängigkeitsverhältnisse besteht.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz weicht abweichend von den Unfallversicherungs-Gesetzen nur die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter z. Um das Versicherungs-Verhältnis zu befestigen, ist es jedoch nicht erforderlich, daß der für Beschäftigung gewährte Entgelt in barem Gelde liegt.

Ohne Belang ist auch die Art der Lohnzahlung; es kann der Lohn als Tagelohn oder sonstiger Zeitlohn, als Stücklohn oder als Anteil an der Einnahme (Lohnsysteme) gezahlt werden. Hiernach ist beispielsweise ein Fuhrer, welcher einen Wagen von einem Lohnfuhrer mit der Bedingung übernimmt, daß ihm ein Teilbetrag der eine festgelegte Summe übersteigende Teil der Tageseinnahme als Entgelt gewährt wird, als gelohnter Arbeiter des Fuhrers anzusehen.

Diejenigen Personen, welche als Entgelt für die Beschäftigung nur freien Unterhalt beziehen, deren Naturalbezüge also auf die Befriedigung ihrer persönlichen Lebensbedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleidung) beschränkt sind, werden von der Versicherung ausgenommen (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes). Hiernach fallen z. B. die in gewerblichen Betrieben oder in der Landwirtschaft ihrer Eltern beschäftigten Hauskinder, sowie Lehrlinge, welchen zwar freier Unterhalt, aber nicht ein darüber hinausgehender Lohn oder Gehalt gewährt

wird, nicht unter die Versicherung. Diese Personen werden auch dadurch nicht versicherungspflichtig, daß sie ein Tagelohn erhalten; denn letzteres stellt sich regelmäßig als Gehalt dar oder fällt doch, soweit es allgemein üblich ist, unter den Begriff des freien Unterhalts.

XI. Die Anwendbarkeit des Gesetzes ist beschränkt auf die freien Arbeiter. Es fallen somit aus der Versicherung die Strafgefangenen, mögen dieselben innerhalb oder außerhalb der Gefangenenanstalt beschäftigt werden, sowie die in Arbeitshäusern, Besserungsanstalten z. untergebrachten Personen.

XII. Der Begriff des „Gesellen“ ist im wesentlichen dem § 121 der Gewerbeordnung entnommen und bezeichnet die selbstständigen im Handwerk technisch ausgebildeten Personen. Dagegen ist der Begriff „Gehilfe“ nicht in dem engen Sinne des gewerblichen Hilfspersonal, sondern in der weiteren Bedeutung eines Arbeitsgehilfen zu verstehen und umfaßt alle Hilfspersonen eines Arbeitgebers, deren Tätigkeit in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung derjenigen des Arbeiters, Gesellen oder Dienstboten im allgemeinen gleichwertig ist.

Hiernach werden z. B. die bei Reichs-, Staats-, Kommunalbehörden, sowie die in den Büreaus der Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Gerichtsvollzieher, Auktionatoren, Berufsvereinigungen u. i. m. beschäftigten Schreiber, Kanzlisten, Kassenboten, Kanzleidiener, Polizeidiener, Gemeinbediener, Nachtwächter, Flurhüter, Feuerwehren und ähnliche Angestellte, welche vermöge der mehr medianischen, auf die Verwendung ihrer körperlichen Kräfte und Fertigkeiten gerichteten Dienstleistungen mit den Arbeitern z. auf gleicher oder doch annähernd gleicher Stufe stehen, zu den Gehilfen zu rechnen sein, sofern dieselben nicht nach den dienstpragmatischen Vorschriften als Reichs- oder Staatsbeamte oder als pensionberechtigte Kommunalbeamte anzusehen sind (vergleiche Nr. III Ziffer 1 und 2).

XIII. Zu den Dienstboten im Sinne des Gesetzes gehören die gegen Kost und Lohn oder auch nur gegen Lohn zu häuslichen Diensten verpflichteten Personen, sowie in der Landwirtschaft des Dienstherrn beschäftigten Arbeiter, soweit sie im Hausstande des Dienstherrn (Haus- und Wirtschaftsgelände). Die in der Hauswirtschaft beschäftigten Personen mit wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung und in höherer über den Stand der Dienstboten hinausragender sozialer Stellung, z. B. Erzieher, Erziehinnen, Privatsekretäre, Gesellschaftlerinnen, Hausdamen, Leibärzte, Hausgeistliche, Hauslehrer, Hausbibliothekare z. sind nicht versicherungspflichtig, da sie übrigens auch als Betriebsbeamte nicht anzusehen sind (vergl. Nr. XIV).

XIV. Als Betrieb im Sinne des Gesetzes ist ein Inbegriff fortdauernder wirtschaftlicher Tätigkeiten anzusehen. Die Hauswirtschaft als solche ist als Betrieb zu erachten. Die Verwaltungen des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände können, soweit die Ausübung der sogenannten regelmäßigen Tätigkeit in Frage kommt, gleichfalls nicht als Betriebe angesehen werden, dagegen muß der Inbegriff gewisser wirtschaftlicher Tätigkeiten des Reichs z., wie die Post-, Telegraphenverwaltungen, staatliche Eisenbahnverwaltungen, Berg- und Hüttenwerke, staatliche und kommunale Land- und Forstwirtschaft, Staats- und Kommunalbauten, Kommunalbrauereien, Kommunal Schlachthöfe, Kommunalrathhäuser, städtische Gas- und Wasserwerke z., überall als Betrieb gelten. Dergleichen sind die Geschäfte der Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher z., deren Gesamtheit ein wirtschaftliches Unternehmen darstellt, als Betriebe anzusehen.

Als Betriebsbeamte im Sinne des Gesetzes haben hiernach diejenigen Personen zu gelten, welche in Betrieben der vorgedachten Art mit einer über die Tätigkeit des Arbeiters oder Gehilfen hinausgehenden, leitenden oder beaufsichtigenden Funktion betraut sind (vergleiche jedoch Nr. III, Ziffer 1 und 2). Der Schwerpunkt der Beschäftigung des Betriebsbeamten liegt nicht im persönlichen Eingreifen bei der eigentlichen Arbeitstätigkeit, vielmehr muß dem Betriebsbeamten eine gewisse Beteiligung an der Betriebsleitung und eine Aufsichtstellung gegenüber den Arbeitern zutreffen, so daß derselbe nicht wie ein Vorarbeiter sich an der Spitze der Arbeiter oder einer Arbeitergruppe des Be-

triebes findet, sondern als Vertreter der Betriebsleitung den Arbeitern gegenübertritt. Hiernach wird auch im Einzelfalle zu beurteilen sein, ob sogenannte Betriebsmeister oder Werkführer als Betriebsbeamte zu behandeln sind.

Die Vorstandsmglieder von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften, die Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sind nur dann versicherungspflichtige Betriebsbeamte, wenn ihr regelmäßiger Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt (vergl. Nr. XVI). Die Aufsichtsrats-Mitglieder allein, da ihnen lediglich eine überwachende Tätigkeit obliegt, ohne daß sie Angestellte der betreffenden Gesellschaft sind, nicht unter die Versicherung.

XV. Unter die „Handlungsgehilfen und Lehrlinge“ fallen alle im Handelsgewerbe mit Diensten kaufmännischer Art (Mitwirkung bei Handelsgeschäften, Buchführung, Korrespondenz) beschäftigten Personen. Die Versicherungspflicht umfaßt daher sowohl die vorgenannten Handlungsbevollmächtigten und Prokuristen als auch die Buchhalter und Kassierer, die Handlungsreisenden, Kommis und Verkäuferinnen. Vollständig ausgeschlossen von der gewerblichen Versicherung sind nach § 1 Ziffer 2 des Gesetzes die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge. Indessen ist diese Ausnahmebestimmung nur für die eigentlichen Apotheken, nicht auch für ähnliche gewerbliche Unternehmungen, wie Drogen- und Parfümeriehandlungen, oder die mit Apotheken verbundene Mineralwasser- z. Fabriken z. maßgebend.

XVI. Die Versicherungspflicht ist bei Betriebsbeamten, Handlungsgehilfen und Lehrlingen (vergl. Nr. XIV und XV) auf diejenigen beschränkt, deren regelmäßiger Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt. Der Umstand, daß ein Betriebsbeamter z. eigenes Vermögen besitzt und infolgedessen sein gesamtes Jahreseinkommen 2000 M. übersteigt, schließt die Versicherungspflicht nicht aus. Als regelmäßiger Arbeitsverdienst ist derjenige anzusehen, welchen der Betriebsbeamte z. eine Reihe von Jahren hindurch in einer gewissen gleichmäßigen Höhe bezogen hat, oder auf den er, von besonderen nicht vorauszuweisenden Zufällen abgesehen, mit Bestimmtheit rechnen kann. Ist ein Beamter z. gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt und bezieht hierfür insgesamt an Lohn oder Gehalt regelmäßig mehr als 2000 M., so ist derselbe nicht versicherungspflichtig.

XVII. Seeleute sind diejenigen Personen, welche als Schiffer, Personen der Schiffsmannschaft, Maschinenführer oder in anderer Eigenschaft zur Schiffsbetreibung gehören (§ 1 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1887, Reichs-Gesetzbl. Seite 329). Ein deutliches Seefahrzeug ist nach § 2 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes jedes ausschließliche oder vorzugsweise zur See benutzte Fahrzeug, welches unter deutscher Flagge fährt. Auf die Größe des Fahrzeuges kommt es — abweichend vom See-Unfallversicherungs-Gesetz (§ 1 Absatz 2 a. a. D.) — hier nicht an. Der Führer (Kapitän) eines Fahrzeuges unterliegt der Versicherungspflicht, auch wenn sein regelmäßiger Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. übersteigt.

XVIII. Als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes ist derjenige anzusehen, für dessen Rechnung der Lohn gezahlt wird. Dies trifft auch dann zu, wenn die den Lohn oder Gehalt darstellenden Beträge von Seiten Dritter gezahlt werden, sofern nur die Arbeiter z. auf ihre Bezüge von den Arbeitgebern als Entgelt der ihm geleisteten Arbeit verwiesen sind. Dies gilt beispielsweise den Kellnern, welche Tringelder der Gäste, bei Arbeitern z. in Betrieben des Reichs, des Staats oder der Kommunalverwaltungen, welche auf Gebühren angewiesen sind.

Die bei sogenannten Affordverhältnissen oft zweifelhafte Frage, ob der Affordant, welcher thätiglich den Lohn an die Arbeiter zahlt als Arbeitgeber in obigem Sinne oder aber mit Rücksicht darauf, daß er die gezahlten Löhne in dem ihm gewährten Affordlohn erstattet erhält, als Mittelperson des eigentlichen Arbeitgebers anzusehen ist, wird sich nur nach Lage der gesamten Verhältnisse des Einzelfalles entscheiden lassen. Dabei kommen als maßgebende Gesichtspunkte in Betracht das Maß der Abhängigkeit oder Selbständigkeit des Affordanten in Beziehung auf die Arbeitstätigkeit und sein persönliches Verhalten bei derselben, die allgemeine soziale Stellung des Affordanten, der Umfang seiner Verantwortlichkeit für die Ausführung der ihm übertragenen Arbeit, die Höhe des Entgelts, sowie der Umstand, ob der Entgelt einen eigentlichen Unternehmergewinn für den Arbeitenden oder lediglich einen dem Durchschnittswert entsprechenden Lohn darstellt. Hiernach wird beispielsweise im allgemeinen der Gutsbesitzer, nicht der Gutsverwalter (Zustmann, Katenmann, Freemann z.), als Arbeitgeber des auf dem Gute tätigen Hofgängers, Scharwerkers z. anzusehen sein; denn für

ine Rechnung wird die Arbeit des Gsgängers z. gelohnt, wenn auch der Lohn dem letzteren nicht von dem Gutsherrn selbst, sondern von dem Gutstagelöhner z., der ihn gestellt hat, ausbezahlt werden sollte.

XIX. Für den Begriff des Haus-Gewerbetreibenden (vergl. II und VIII) hat das Gesetz folgende Kennzeichen aufgestellt:

1. das Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte, in welcher der Gewerbetreibende mit seinen etwaigen Arbeitern die Arbeit ausführt,

2. die Abhängigkeit von einem oder mehreren anderen Gewerbetreibenden, insofern er in deren Auftrage und für deren Rechnung, sei es mit den von ihm selbst beschafften oder mit den von den ersteren ihm gelieferten Rohstoffen, gewerbliche Erzeugnisse herstellt oder bearbeitet,

3. die Ausübung eines selbständigen Gewerkes im Gegenatz zu der Beschäftigung der unselbständigen Lohnarbeiter, welche von Gewerbetreibenden außerhalb deren Betriebsstätten verwendet werden.

Der Hausgewerbetreibende legt die hergestellten oder bearbeiteten Erzeugnisse in der Regel nicht unmittelbar an die Konumenten ab, sondern liefert dieselben an andere Gewerbetreibende, welche ihrerseits aus dem Absatz der von den Hausgewerbetreibenden angefertigten Produkte einen Unternehmervorgewinn erzielen.

Es wird hiernach weder ein Schneidgereelle, der wegen Mangels an Raum in der Werkstatt des Schneidemeisters oder aus anderen Gründen seine Näharbeit zu Hause verrichtet, noch auch ein Schneider oder Schuhmacher, welcher für beliebige Kunden Waren anfertigt, als Haus-Gewerbetreibende gelten können. Vielmehr werden der erstere als Lohnarbeiter, die letzteren als selbständige Unternehmer anzusehen sein. Die Frage, ob Personen, welche im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender in eigenen Betriebsstätten gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, Haus-Gewerbetreibende oder unselbständige Lohnarbeiter sind, wird nur nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles zu entscheiden sein. Die zu Nr. XVIII aufgestellten Gesichtspunkte für die Prüfung der Arbeitgeber-Eigenschaft eines sogenannten Akkordanten finden hier entsprechende Anwendung. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

* Zur Flucht Pablewski erzählt die Frau des bekannten Sozialisten Duc-Quercy, an welche sich der Pole nach Verübung der That wandte, folgendes Nähere: „Ich komme soeben aus dem Hotel de Bade,“ sagte er nach mehrstündigem Warten zu der Hausfrau, welche von dem Dienstmädchen schon erfahren hatte, daß ein Fremder während ihrer Abwesenheit gekommen und sich hinausbringen gelassen war. „Ich habe dort Silberstoff geübt.“ — „Sie haben wohl gethan,“ sprach Frau Duc-Quercy, welche von den Mißthaten des Generals gehört hatte. Sie wollte Pablewski gern ein Dbad gewähren, aber sie verhehlte nicht, daß die Polizei im Stande wäre, bei ihr während der Abwesenheit ihres Mannes, der in Deutschland weilte, eine Hausdurchsuchung vorzunehmen, weil ihre Beziehungen zu den Revolutionären aller Länder kein Geheimnis sind. Frau Duc-Quercy hatte zwei Gratis-Kostgänger, Herrn und Frau Gregoire, die seit kurzem aus Algier zurückgekommen waren und ein Zimmer in der Nähe bewohnten. Sie befanden sich in einer etwas mißlichen Lage und waren auf die Gastsfreundschaft angewiesen.“ Mit diesen legte sich Pablewski zu Tische und während der Mahlzeit sagte er mehrere Male: „Ich habe eine Frankfurter Wurst und ein halbes Pfund Schweinefleisch für mein Abendessen gekauft und jetzt werden es Polizisten aufzehren!“ Die Vier wurden darüber einig, daß Frau Gregoire bei ihrer Freundin bleiben und Pablewski mit dem Manne seine Kammer in der

Rue du Jura beziehen würde. Frau Duc-Quercy gab ihm Kleider ihres Mannes, die ihn ganz verwandelten; die seinigen verbrannte sie noch in der Nacht. Gregoire kam nach wie vor regelmäßig zu den Mahlzeiten, während Pablewski im Zimmer zurückblieb und, um durch kein Geräusch seine Anwesenheit zu verraten, das Bett hütete. Das Essen wurde ihm durch Gregoire oder seine Frau gebracht. Eines Tages kam eine befreundete Person zu Frau Duc-Quercy und teilte ihr mit, reiche Leute interessierten sich für Pablewski und wollten seine Flucht als Arzt bezahlen. Ein Name wurde nicht genannt. Pablewski nahm den Vorschlag an, man kaufte ihm Kleider für 400 Franken, er färbte sich Haare und Schnurrbart blond und war unerkennbar. Die Einzelheiten berichtete die Frau des Revolutionärs noch dahin, daß das Neuzugewand nicht in der Chaussee d'Antin, sondern am Boulevard Beaumarchais, in der Nähe des Bastillaplaces, stattfand, wo eine herrschaftliche Equipage im frömenden Regen wartete. Sie selbst begleitete Pablewski mit Gregoire. Wenn sie aber genügt hätte, wer die Kletter waren, Labrune und Severine, sagte sie, so hätte sie nimmermehr die Vermittlung übernommen und Pablewski in Paris zurückgelassen, wo er ganz sicher gewesen wäre. Mit der Zeit wäre es leicht gewesen, seine Flucht zu bewerkstelligen und dann ohne all den theatralischen Aufzug und die lächerliche Bekleidung. In dieser Ansehung lobt er alter Streit der Redaktion des einflussigen „Cri du Peuple“ wieder auf. Frau Severine war Dietrice des Blattes nach dem Tode von Jules Valles, Labrune ihr Adlatus und Duc-Quercy mit anderen trennten sich von ihr, weil sie behaupteten, Labrune wäre ein Polizeispitzel im sozialistischen Lager. De Labrune erklärt im „Cein“, er stehe für die Wichtigkeit seiner Erzählung mit seinem Ehrenworte ein; ferner tröstet er den Bahnhofsvorstand Rigoual, welcher in der Angelegenheit nur gefoppt oder mitschuldig sein konnte und sich eben trotz allem, was er jetzt sagen könne, poppen ließ. De Labrune machte sich außerdem erdödig, eine Summe von 10000 Franken bei einem Banquier zu deponieren und sie zur Verfügung der Journalisten zu stellen, welche nachweisen könnten, daß er Pablewski nicht nach Trief geführt hat. Nur müßten die Zweifler ihrerseits die gleiche Summe deponieren und an die Armen verteilen lassen, wenn sie die Wichtigkeit der Darstellung zugeben müßten.

* Zur Sittengeschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Die adelige Herrschaft Hardenberg erließ am 10 März 1665 eine Haus- und Sordnung für ihre gesamte Dienerschaft, in deren Eingang schon den Bediensteten erklärt wird, daß sie, „alldumal grobe, ungehobelte, dumme, unachtsame Kerl“ wären, in deren Verlauf aber vollends die Exzellenz den Dinnern „Lebens- und Sittenregeln“ zu „väterlich“ an die Hand geht, daß wir nicht umhin können, zur Erbauung unserer Leser einiges daraus hervorzuhoben. „Wer nichts aus der Predigt behält,“ heißt es unter anderem, „der soll wie ein Hund liegend auf der Erde sein Mittagbrot freisen. Wer flucht, eine Stunde lang mit bloßen Knien auf einem scharf gehobelten Brett knien. Wer das heilige Abendmahl, wenn es ihm angelegt ist, veräumt, soll mit schwerem Gewichte belastet auf dem Esel reiten oder auch die Peitsche erhalten. Wer in Briefe gukt, wenn sie auch offen daliegen, soll drei Tage nacheinander die Postkade erhalten und fortgejagt werden. Wer die Zeit verflucht, dem soll sein Kamerad die Hosen glatt ansiehen und ihm jeder sechs Hiebe geben. Die Speisen sind in guter Ordnung, ohne etwas zu verschütten, aufzutragen, die Schüsseln mit Reverenz wieder abzunehmen. Wer aber nachts, und Nase, Mund und Finger in allen Schüsseln hat, soll gezwungen werden, zur Vertreibung seines Appetits heiße und brennende Speise zu freisen. Jeder ist schuldig, auf gehaltenen Befehl hervorzutreten und deut-

lich und laut das Tischgebet zu beten. Wer stoch, empfängt sechs spanische Kafesstücker. So einer mit ungewaschenen Händen aufwartet, soll sich geben, als wenn er sich wache, während einer ihm Wasser auf die Hände gießt, ein anderer aber sie ihm mit zwei scharfen Nuten so lange abtropfnet, bis sie wohl bluten. Dergleichen, wer ungelüftet aufwartet, solle im Stall mit dem Pferdestriegel in harter Aufsehung des Hofmeisters tüchtig gefriegelt werden. Wer ein Glas übervoll eintrinkt, es und dann mit seinem eigenen Mantel abtrinkt, erhält zwanzig Hiebe nach der Peitschenordnung. Wer unreine Gläser präsentiert, kann wählen zwischen vier Ohrfeigen und sechs italienischen Kafesstücker. Dieweil es ein unleidentliches Wert sei, wo die Bedienten langsam essen, so soll denen, die länger als eine Viertelstunde damit zubringen, das Essen vor dem Mantel weggenommen werden. Wer die vorgelegte Speise nicht essen will, saßt die folgenden 24 Stunden ganz und gar. Wer mit schmerzigen, gerissenen Kleidern aufwartet, wird Spiekruten gelegt. Haben sich zwei geprügelt, so sollen sie ihre Sache noch einmal mit dem Stecken ausmachen, in Gegenwart des Hofmeisters, und wer den andern schon, seine besonderen Prügel erhalten.“

* Ultramontaner Bödsinn über Arbeiterfrage und Sozialdemokratie. — In Mainz wurde am 14. d. M. eine Beclamung der heftigen Katholiken abgehalten. Nachdem die Jesuitenfrage im ultramontanen Sinne erledigt worden, nahm ein streitbares Pfäfflein, Herr Schmitz von Krefeld, das Wort zu einem Vortrage über die „soziale Frage“. Redner erblickt in den Maschinen den Ruin des Arbeiterstandes; es würden zu viele Maschinen erfunden; diese seien alle auf den Großbetrieb eingerichtet, mit dem der Kleinbetrieb nicht mehr konkurrieren könne, weshalb der Handwerker- und Mittelstand zum Proletariat herabsinke. Mit allen Kräften müsse dahin gewirkt werden, daß die Maschinen den Kleinbetrieb dienstbar gemacht werden. Den Kampf mit der Sozialdemokratie bezeichnet der Redner nur als den Kampf zwischen Glaube und Unglaube; seitdem die Gesellschaft und das Kapital undristlich geworden seien, habe man die Arbeiterfrage. Zu den Sozialdemokraten gehören auch die Anarchisten, die den Wort probieren und die sogenannten Sozialisten mit Vebel an der Spitze, dieselben wollten einen Zukunftsstaat ohne Gott. Sozialdemokraten und Katholik... „Nun nichts mit einander gemein haben, das Tischstuch zwischen denselben müsse zerhimmelt werden, nicht einmal aus Politik dürfte man mit den Sozialdemokraten Gemeinsamkeit haben. Am Schluß empfiehlt Redner die Gründung von Arbeitervereinen, in denen nicht politisiert, sondern gebetet wird; das sei ein wirksames Mittel gegen die Sozialdemokratie!! — Mehr des Unsinns in knappen Rahmen kann man wohl kaum verlangen. Hr. Schmitz will die Sozialdemokratie zu grunde beten und den Mittelstand mit Maschinen über Wasser halten. Wir ver sichern dieses kluge Pfäfflein unserm Beileids.

Geiteres von der Volkszählung:

Hört dieses Zählurorium, Welches (nomen est odiosum) Küngst passiert in Friedrichsruh Bei einem Zählerinterview. Als der Zähler tief sich neigte Und dem „Zählurorium“ zeigte, Wie nach der Behörden Willen Sind die Karten auszufüllen, Rief er „grolend“: „Weg den Kitt, Denn ich gähle nicht mehr mit!“

Fachverein der Former und verw. Berufsgenossen von Halle u. Umg.

Sonntag den 28. Dezember nachm. 3 1/2 Uhr im „Hofjäger“
Konzert und Ball
 mit freier Nacht.
 Hierzu laden wir die Mitglieder und Freunde unseres Vereins freundlich ein.
 Das Komitee.
 Karten sind zu haben bei Karl Rad, Alb. Sanow, Wöltcher, Barbier, Schades Schützenhaus.

Theatralischer Verein „Fidelio“.

Sonabend den 27. Dezember (3. Feiertag)
musikalisch-humoristische Abendunterhaltung
 in den „Reichshallen“, Wüdererstraße 26.
 Anfang 8 Uhr. Einlaß 7 Uhr.
 Freunde und Gönner sind herzlich willkommen und laden freundlich ein.
 Der Vorstand.

Reichshallen.

Wüchererstraße 26.
 Freitag den 26. Dezember (2. Feiertag) von nachmittag 4 Uhr an
Kränzchen, Ball.
 von abends 8 Uhr
 Hermann Zschau.

Ernst Pietsch, Drogerie

Merseburgerstr. 42
 empfiehlt
 Wackskernseife à Niegel 0.60,
 Oranienburgerseife „ „ 0.50,
 gelbe Elainseife „ kg 0.48,
 schwarze Elainseife „ „ 0.40. [2858]

Weihnachts-Präsent-Zigarren

in Kisten von 25 Stück an in allen Preislagen und vorzüglichen Qualitäten empfiehlt
Fr. Hartmann,
 38 grosse Klausstrasse 38. [2965]

